

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1602
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	644.1-20-Bu

Jahresabschluss 2022 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau GmbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2022 auf Grund Vorlage des Prüfungsergebnisses durch den Aufsichtsrat

b) Vorschlag des Aufsichtsrats über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2022

c) Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	20.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss fest. Die Ergebnisverwendung soll wie dargestellt erfolgen. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

--

Sachverhalt und Erläuterungen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2022 auf Grund Vorlage des Prüfungsergebnisses durch den Aufsichtsrat

Der von der BTG – Badische Treuhand Gesellschaft mbH, Lahr, geprüfte Jahresabschluss 2022 wurde dem Aufsichtsrat zur Prüfung am 20. November 2023 vorgelegt.

Im Abschlussprüfungsbericht wird festgestellt, dass die Finanz- und Liquiditätslage 2022 nicht nur zum Bilanzstichtag, sondern auch ganzjährig geordnet war.

Im Abschlussprüfungsbericht wurde bestätigt, dass keine Anhaltspunkte vorlagen, dass die Geschäfte im Jahr 2022 nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder Genehmigungen standen. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat hat zu keinem anderen Ergebnis geführt.

b) Vorschlag des Aufsichtsrats über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2022

Die Bilanz 2022 einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung ergab einen Jahresüberschuss von 200.788,29 €. Der Aufsichtsrat hat vorgeschlagen, den Jahresüberschuss mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

Der Verlustvortrag beträgt aktuell 769.784,99 €. Nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss reduziert sich dieser auf 568.996,70 €. Dieser soll als neuer Verlustvortrag in das Jahr 2023 vorgetragen werden.

c) Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats

Im Abschlussprüfungsbericht 2022 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bestätigt. Ferner wurde im Abschlussprüfungsbericht festgestellt, dass die Geschäfte stets im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat daher der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen.

Der Abschlussprüfungsbericht stellt weiter fest, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Bedenken geben.

Die handelsrechtlichen Bestimmungen wurden jeweils beachtet. Das bedeutet auch, dass der Aufsichtsrat seine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag und dem Handelsrecht obliegenden Aufgaben pflichtgemäß erfüllt hat.

Der Aufsichtsrat hat darum gebeten, dass auch ihm Entlastung erteilt wird.

Der Abschlussprüfer hat die ordnungsgemäße Buchführung sowie die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte festgestellt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Bedenken Anlass gegeben.

Es wird daher vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen und den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Zuständiges Organ ist der Gemeinderat, der für die Stadt als alleinige Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft handelt.

Anlagen: